

Einberufungsbeschluss Nr. 4

Einberufung der Bezirksvertreter*innenversammlung-4 am 10. April 2021 zur Wahl der Bewerber*innen der Partei DIE LINKE. Berlin-Mitte für die Wahlen zur Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin 2021

Der Bezirksvorstand hat auf seiner Sitzung am 08. Dezember 2020 beschlossen:

I. Der Bezirksvorstand beruft für den Bezirksverband der Partei DIE LINKE. Berlin-Mitte die Bezirksvertreter*innenversammlung-4 zur Wahl der Bewerber*innen für die Wahl zur Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin ein.

Die Bezirksvertreter*innenversammlung-4 findet am 10. April 2021 im bcc Berlin Congress Center GmbH, Alexanderstraße 11, 10178 Berlin statt.

II. Für die Bezirksvertreter*innenversammlung-4 sind Vertreter*innen in den Basisorganisationen zu wählen.

III. Grundlage der Wahlhandlungen sind die Wahlordnung und die Satzung der Partei DIE LINKE., die Satzung der Partei DIE LINKE Berlin, das Bundeswahlgesetz sowie die Bundeswahlordnung der Partei DIE LINKE. in der jeweils gültigen Fassung.

IV. Zur Bezirksvertreter*innenversammlung-4 am 10. April sind die Vertreter*innen nach dem Delegiertenschlüssel für die Hauptversammlung in den Basisorganisationen zu wählen.

V. Das aktive und passive Wahlrecht der Mitglieder in den Basisorganisationen regelt das Berliner Landeswahlgesetz sowie die Satzungen der Partei DIE LINKE. und DIE LINKE. Berlin.

Es können nur Mitglieder in den Basisorganisationen Vertreter*innen wählen bzw. als Vertreter*in gewählt werden, die

1. Mitglied der Partei DIE LINKE. Berlin-Mitte sind,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. mindestens drei Monate im Land Berlin ihren Hauptwohnsitz haben,
4. die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union besitzen und
5. nicht aus sonstigen Gründen vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

VI. Nach der Wahl der Vertreter*innen ist dem Bezirksvorstand durch die Basisorganisationen unverzüglich das Protokoll der Wahlhandlung zu übergeben.